

## Vorführung des Fahrzeugs

Ein Fahrzeug muss vorgeführt werden, wenn:

- **Noch keine deutsche Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ausgestellt wurde.**
- **Ein Ausfuhrkennzeichen beantragt wird.**
- **Die Kennzeichenanbringungsstelle umgebaut wurde oder nicht der EU-Norm entspricht.**
- **in Einzelfällen (z.B. Diebstahl).**

## Zulassung auf Firmen und Gewerbe

Bei Zulassungen auf juristische Personen ist eine aktuelle Gewerbeanmeldung **oder** ein vollständiger Handelsregisterauszug (jeweils nicht älter als drei Jahre) erforderlich. Zusätzlich wird das gültige Ausweisdokument des Geschäftsführers benötigt.

## Zulassung auf Minderjährige

Bei Zulassung auf Minderjährige sind **zusätzlich** folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte**
- **Originalausweise Erziehungsberechtigte**

**Bei minderjährigen Fahrerlaubnisinhabern:**

- **Die Fahrerlaubnis bzw. die Prüfbescheinigung „BF 17“**

- **Die Vollmacht bei nicht persönlicher Vorsprache**

**Bei schwerbehinderten Minderjährigen:**

- **der Schwerbehindertenausweis**

**Bei allein Sorgeberechtigten: der Sorgerechtsnachweis.**

## Kosten/Gebühren

Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung  
Die Kosten für die Kennzeichenprägung sind nicht inklusive.

## Elektron. Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.)

Die eVB-Nr. ist ein 7-stelliger Buchstaben- und/oder Zahlencode und muss zum Anliegen passend von der Versicherung ausgestellt sein.

## Die Zulassungsstellen

Zulassungsvorgänge für Bürger\*innen und Firmen im Main-Kinzig-Kreis (ohne Stadtgebiet Hanau) können an folgenden Standorten vorgenommen werden.

**Ausnahmen:**

- **rote Dauerkennzeichen (vorab bitte per E-Mail an: rote-Kennzeichen@mkk.de)**
- **keine Ausnahmegenehmigungen in Schlüchtern**
- **Vorfahrt für verkleinerte Kennzeichen (vorab bitte per E-Mail an: zulassung@mkk.de)**

## Linsengericht

Im Niederfeld 1  
63589 Linsengericht - Ortsteil Altenhaßlau  
Tel. 0 60 51/85-1 42 40  
Fax 0 60 51/85-1 42 42

Öffnungszeiten Schnellschalter:

Mo. bis Mi.	07.00 Uhr bis 12.45 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 11.30 Uhr

## Hanau (nur für Main-Kinzig-Kreis)

Dörnigheimer Straße 1, 63452 Hanau  
Tel. 0 61 81/292-2 26 37  
Fax 0 61 81/292-2 26 08

Öffnungszeiten Schnellschalter:

Mo., Mi., Do.	07.00 Uhr bis 12.45 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 11.30 Uhr

## Schlüchtern

Am Elmacker 2, 36381 Schlüchtern (im TÜV-Gebäude)  
Telefon und Fax über Gelnhausen.  
Kein Schnellschalter. Nur mit Termin über [www.mkk.de](http://www.mkk.de)

E-Mail: [zulassung@mkk.de](mailto:zulassung@mkk.de)



**Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration  
Zulassungsbehörde**

Barbarossastraße 24  
63571 Gelnhausen

Telefon: 0 60 51/85 - 14240

Telefax: 0 60 51/85 - 14242

E-Mail: [zulassung@mkk.de](mailto:zulassung@mkk.de)  
[www.mkk.de](http://www.mkk.de)



**ALLES AUF EINEN BLICK**

## Informationen Ihrer Zulassungsstelle

*rund um die Zulassung eines Fahrzeugs*

Stand: April 2023

weitere Informationen unter [www.mkk.de](http://www.mkk.de)

## Folgende Vorgänge können ohne Terminbuchung an den Schnellschaltern in Linsengericht und Hanau bearbeitet werden:

### Außerbetriebsetzung (Abmeldung)

- Kurzzeitkennzeichen
- Adressänderung innerhalb des Main-Kinzig-Kreises (außer Stadtgebiet Hanau)
- Umschreibung des eigenen Fahrzeugs nach Umzug in den Main-Kinzig-Kreis (außer Stadtgebiet Hanau)
- Ausgabe von Sonderplaketten (z.B. grüne Plakette, 100er Plakette)
- Ersatzplakette(n) aufgrund von Beschädigung des Kennzeichens
- Ersatzausstellung Fahrzeugscheinheft für rote Kennzeichen

Alle notwendigen Papiere und ggfs. Kennzeichen müssen **vollständig** vorliegen. Bei Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugpapieren oder Kennzeichen ist **immer** ein Termin erforderlich.

Für alle anderen Anliegen bitten wir um Terminbuchung über das Buchungsportal auf [www.mkk.de](http://www.mkk.de).

### weiterer Service auf unserer Website:



- Terminbuchung online
- aktuelle Informationen
- Formulare
- Wunschkennzeichenreservierung
- Briefabfrage
- Online-Zulassungsverfahren (i-kfz)

erforderliche Unterlagen	Ausweis	ZB Teil I (Fahrzeugschein)	ZB Teil II (Fahrzeugbrief)	Kennzeichen	eVB-Nr.	Hinweis	Gebühren
Außerbetriebsetzung (Abmeldung)	X	X		X			Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die Kosten für die Kennzeichenprägung sind <b>nicht</b> inklusive.
Adressänderung (innerhalb MKK)	X	X					
Kurzzeitkennzeichen (nur wenn Wohnort oder Kfz-Standort im MKK)	X	Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief im Original (oder Kopie von Behörde beglaubigt)			X	Bei ausländischem Wohnort muss der Empfangsbefugte im MKK wohnhaft sein - Kaufvertrag - Meldebescheinigung	
Umschreibung des eigenen Fahrzeugs nach Umzug in den MKK, Kennzeichen bleibt	X	X					
Umschreibung des eigenen Fahrzeugs nach Umzug in den MKK und anderes Kennzeichen	X	X	X	X	X	SEPA-Lastschriftmandat erforderlich	
Grüne Plakette und 100km/h-Plakette	X	X					
Ersatzplakette(n) wegen Beschädigung	X	X		X			
Ersatz-Fahrzeugscheinheft für rote Kennzeichen	X	X (rotes Heftchen)				Fahrtenbuch erforderlich	

## KEINE BARZAHLUNG



In den Außenstellen (Schlüchtern, Linsengericht, Hanau) ist **ausschließlich bargeldlose Zahlung** möglich mit: EC-Karte, VISA-Kreditkarte, MASTER-CARD, Sparkassen-App für mobiles Bezahlen, Google-Pay und Apple-Pay.

## Finanzierung oder Leasing

Bitte die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) an die Zulassungsstelle senden lassen, bei der der Termin stattfinden soll. Über den Link „Kfz-Briefabfrage“ kann der Eingang überprüft werden. Hierfür wird die Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II benötigt (Feld 16 im Fahrzeugschein).

## Ausweisdokumente und Vollmacht

Bei **jedem** Anliegen wird ein **gültiges** Ausweisdokument **im Original** benötigt. Zusätzlich müssen ausländische Mitbürger\*innen den Aufenthaltstitel mit aktueller, gültiger Adresse vorlegen. Wenn der Wohnsitz **nicht** im Main-Kinzig-Kreis liegt, **oder** eine **Auskunftssperre** vorliegt, wird eine Meldebescheinigung (max. drei Monate alt) benötigt. Eine Vollmacht ist für **jeden** Vorgang erforderlich, wenn der/die Fahrzeughalter\*in nicht persönlich vorspricht. Für das Ausweisdokument der bevollmächtigten Person gelten diese Regeln ebenfalls.

## Originale

Fahrzeugpapiere sind immer im Original vorzulegen.

## Nachweis der Hauptuntersuchung (HU)

In der Regel kann der Termin für die nächste HU online von der Zulassungsstelle abgefragt werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss der gültige HU-Bericht **im Original** vorgelegt werden.